

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Samuel Urlsperger an August Hermann Francke.

Urlsperger, Samuel

Augsburg, 02.08.1725

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 116 , 513-516

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-257785

Augsturg In 2.
Aug. 1725. 513.

Mein Herrgent = Herr,

Das meinung tragende Briefe, den ich im Maj ge-
schrieben, und Sie in Person sehen, das ist die Vangf.
Magistat auf den Vorfall der Betrüger
Scripti m. p. l. i. n. q. u. i. r. e. Na nun ich in Inqui-
sition, sich gegeben, das H. R. ac. Schneider bey
St Ulrich hat M. C. dem bußfährer gegeben,
u. die bey der Frucht befaßt, so würde er auf be-
stehet der Vangf. ges. Rasse by dem H. Oberbisch-
pfer, u. Adjuncten, Jun 4. m. a. s. t. er. p. l. i. c. ge-
geben, um die Vorfall der m. a. s. t. Scripti, e. g. e. d. i.
er befaßt, sich sehr wichtig, und obgleich ich und
weder von selbst nicht unterstehen. Es wird mit der
suspension befaßt, so sehr ich auch sehr nicht.
zuletzt bekam H. R. ac. Lomer und H. Pastor
Weidner die Commission ihre zu untersuchen, die
Thigkeit gesamt u. respect zu m. a. s. t. u. die er-
scheint zu sagen. Auf ohne ich in Person effect.
Vorwaggen der ganze Vangf. Magistat sich
Vor 14. Tagen Versamelt, in welchem befaßt werden
wird H. R. ac. Schneider bis zu befaßt, si-
und völlig Abschied und gutdichtung der Kap-
sit ab officio et salario in suspension. D.

auf den 27. Jul. gegeben, nach dem in der obigen
 Tag nach 14. der Ordnung zum geschw. der un-
 ter, umfasst worden. Es ist jedoch einige Tage
 darauf nach Regensburg abgereist, und wird
 die Zeit schon, was die eigensinnigen und op-
 mifigen Manner des Landes sehen. Wir können leicht
 wissen, das dergleichen Dinge auf Reich manni nicht
 ohne Vorbedacht auf Reich der Gemüther, also nicht
 ohne muthig abgef. auf Gebot u. geduldet mit
 übereiner. übrige Briefe auf, des Reich Vor-
 10. Tag ein Briefspruch an eine obererantst. Vn-
 theiligung um einen Gebrauch mit gemeinsamer
 f. d. V. Hof. Ratht und nach Vorhergegangenem
 Censur edirt. Ich habe mit demselben die Censur
 genommen, des Reich Vorhergegangenem ist die Censur
 selbst f. Hof. V. Ratht, darauf in f. d. d. d. d.
 dann in f. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 Ruprecht hat, mit Bitter, mir, was sie dann
 ausgesprochen haben, zu antworten. Es steht geschw.
 dann ist in die Censur, u. Vorhergegangenem ist der Hof. Ratht
 u. Vorhergegangenem Consulenten. Allen vorkommt, das
 adprobit. Nach dem Reich Briefspruch ist ein
 declarativ über die anfangl. 14. den Ministerien
 ausgesprochen, nunmehr, so fand in der Hof.
 Ratht nötig, das dasselbe dem ganzen Ministerien
 in gegenwart der ff. Oberkammerherren und

